

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2017
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	26.700	2.700	1.497.000	1.521.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.600	26.800	1.675.600	1.662.400
Jahresfehlbetrag	-13.100	24.100	178.600	141.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.700	2.700	1.426.200	1.450.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.600	26.800	1.551.300	1.538.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	423.800	405.500	1.115.300	1.133.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	36.400	21.800	1.205.700	1.220.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|------------|-----------|-----|-----|---------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 1.099.000 | EUR | auf | 693.500 | EUR |
|---|------------|-----------|-----|-----|---------|-----|

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.12. 2017 erteilt.

Breitenburg, 21.12.2017

Ort, Datum

Köhne
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.